

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentl. Sitzung (Ö/N)	Abstimmungsergebnis		
			Dafür	Dagegen	Enthalt.
Ausschuss für Schule und Kultur	17.10.2017	Ö			
Verwaltungsausschuss		N			

Betreff: Schulbaumaßnahme Heinrichstraße - Haupt- und Realschule Bramsche

Beschlussvorschlag:

Für die weitere Planung der Erweiterung des Schulgebäudes der Hauptschule und der Realschule an der Heinrichstraße wird die in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 15.08.2017 vorgestellte Vorentwurfsplanung in zweigeschossiger Bauweise zugrunde gelegt.

Über die zur Umsetzung der Baumaßnahme erforderliche Anpassung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen soll in der nächsten Ratssitzung entschieden werden.

Sachverhalt / Begründung:

Vorab ein Verfahrenshinweis:

Hier geht es zunächst darum, dass die in der Schulausschusssitzung am 15.08.2017 bereits als Option dargestellte zweigeschossige Bauweise zur Grundlage der jetzt zu beauftragenden Ausführungs- und Genehmigungsplanung gemacht wird. Da die im Haushalt 2017 für das Haushaltsjahr 2018 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung für die Umsetzung der Baumaßnahme nicht ausreichen wird, müssen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen noch durch eine gesonderte Entscheidung des Rates angepasst werden. Dazu wird eine gesonderte Vorlage für die nächste Ratssitzung vorgelegt werden. Für die zeitliche Durchführung der eigentlichen Baumaßnahme ist das jedoch unerheblich.

Raumbedarf:

Durch die Zusammenlegung von Hauptschule und Realschule im Schulgebäude an der Heinrichstraße entsteht zusätzlicher Bedarf an allgemeinen Unterrichtsräumen. Gegenwärtig sind in dem Gebäude 16 allgemeine Unterrichtsräume vorhanden. Ein weiterer Unterrichtsraum wird durch vorübergehende Umnutzung eines Fachraums bereitgestellt.

Aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen ist von folgendem Raumbedarf auszugehen:

Seit Einführung der IGS im Schuljahr 2015/2016 haben durchschnittlich 6,5 % der Schüler eines Jahrgangs die Hauptschule und durchschnittlich 17,25 % der Schüler die Realschule angewählt. Aufgrund des kurzen Zeitraums von drei Schuljahren ist die Basis für eine Prognose künftiger Schülerzahlen noch mit Unsicherheiten behaftet. Legt man die Maximalwerte der letzten drei Jahre zugrunde, dann sind das 8,99 % für die Hauptschule und 19% für die Realschule. Bei den zu erwartenden Schülerzahlen in den nächsten Jahren, die voraussichtlich zwischen 284 (Schuljahr 2018/2019) und 233 (Schuljahr 2020/2021) liegen werden, beliefe sich die Jahrgangsstärke der Hauptschule danach auf durchschnittlich 17 Schüler, maximal jedoch 26 Schüler. Für die Realschule ergäben sich daraus durchschnittlich 46 Schüler und maximal 54 Schüler.

(Die Berechnungen für einzelne Jahrgänge können der **Anlage 1** entnommen werden.)

Weiterer Bedarf kann sich durch Doppelzählung von Inklusionsschülern ergeben, sowie durch sog. Rückläufer vom Gymnasium an die Realschule bzw. von der Realschule an die Hauptschule, durch „Wiederholer“ der Jahrgänge oder durch Zuzüge.

Diese beliefen sich im aktuellen Schuljahr auf bis zu 9 Schüler mit Inklusionsbedarf (vornehmlich in der Hauptschule). sowie auf 1 - 6 Rückläufer (vornehmlich vom Gymnasium), 2 – 6 Wiederholer und 1-4 Zuzüge je Jahrgang.

(Einzelheiten dazu können der **Anlage 2/2a** entnommen werden)

Da kaum anzunehmen ist, dass alle Faktoren (hohe Jahrgangsstärke, überdurchschnittliche Übergangsquote auf eine Schulform, hohe Zahl von Inklusionsschülern und Rückläufern) gleichzeitig auftreten werden, kann davon ausgegangen werden, dass das Schulgebäude in der Regel drei Klassen pro Jahrgang aufnehmen muss, was einem Gesamtbedarf von 18 allgemeinen Unterrichtsräumen entspricht. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass einzelne Jahrgänge vierzünftig werden. Bei durchgängiger Vierzügigkeit in allen Jahrgängen wären 24 allgemeine Unterrichtsräume erforderlich.

Hinweis: die jetzigen Jahrgänge 8 – 10 der Realschule, die derzeit noch 4-zünftig geführt werden, wechseln nicht mehr in die Heinrichstraße.

Bisher nicht berücksichtigt werden konnte der von den Schulen im Laufe des Planungsverfahrens geäußerte Wunsch nach zusätzlichen Differenzierungsräumen für die Arbeit in Kleingruppen u. a, die zwar für den Schulbetrieb nicht zwingend notwendig, aber für die Qualität des Schulunterrichts durchaus förderlich sind.

Raumkapazität bei eingeschossiger Erweiterung:

Bei einer Erweiterung des Schulgebäudes um einen eingeschossigen Anbau stünden dann insgesamt 21 allgemeine Unterrichtsräume zur Verfügung. Das entspräche also gegenüber einer Dreizügigkeit einer Raumreserve von 3 Unterrichtsräumen.

Ein evtl. erforderlicher weiterer Raumbedarf ließe sich dann nur durch vorübergehende Umnutzung von in diesem Umfang nicht zwingend benötigten Fach- und Funktionsräumen abdecken.

Raumkapazität bei zweigeschossiger Erweiterung:

Bei der hier vorgeschlagenen zweigeschossigen Bauweise stünden im Obergeschoss weitere 4 Klassenräume und damit insgesamt 25 allgemeine Unterrichtsräume zur Verfügung, was für eine durchgängige Vierzügigkeit ausreichend wäre.

Kosten:

Nach einer inzwischen vorliegenden Baukostenschätzung, die allerdings noch keine Kostenberechnung nach DIN 276 darstellt, welche erst im Zuge der weiteren Ausführungsplanung erstellt werden kann, würden sich die Baukosten bei einer lediglich eingeschossigen Erweiterung einschließlich der erforderlichen Planungskosten auf rund 1,8 Mio. EUR belaufen. Für die von der Verwaltung vorgeschlagene zweigeschossige Variante ist von Gesamtkosten in Höhe von rund 2,55 Mio. EUR auszugehen. Die Kostenschätzungen beinhalten die reinen Baukosten unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Bruttogeschoßfläche und unter Zuhilfenahme von Zahlen des BKI (Baukosteninformationszentrum), die technischen Ausbaugewerke, Außenanlagen und Nebenkosten, alles incl. MWSt.. Eine alternativ ebenfalls geprüfte Durchführung der beiden Maßnahmen in zwei Bauabschnitten hätte Mehrkosten von rd. € 150.000,- zur Folge. Die v. g. Kostenschätzung von € 2,55 Mio. beinhaltet auch eine ggfs. erforderliche Überarbeitung des in der letzten Schulaussitzung vorgestellten Vorentwurfskonzeptes. Für die weitere Bearbeitung des Projektes ist die Einschaltung eines Architekten für die Fortführung der Entwurfs- sowie die Erstellung der Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe erforderlich, zudem sind Fachplaner für die technischen Gewerke hinzuzuziehen. Auch die dafür erforderlichen Kosten sind in der Summe von € 2,55 Mio. brutto enthalten.

Fazit:

Mit der vorgeschlagenen zweigeschossigen Ausführung des Erweiterungsbaus werden die aufgezeigten und nach gegenwärtigem Stand nicht ganz auszuschließenden Kapazitätsrisiken von vornherein vermieden, ohne dass im Bedarfsfall auf Übergangslösungen zurückgegriffen werden müsste. Demgegenüber kann eine mögliche zeitweilige Überzahl von allgemeinen Unterrichtsräumen hingenommen werden, da diese gegebenenfalls als Differenzierungs- und Arbeitsgruppenräume sinnvoll für den Schulbetrieb beider Schulen genutzt werden könnten. Unter Abwägung der Vorteile einer zweigeschossigen Ausführung der Erweiterungsmaßnahme sollte diese Variante trotz der damit verbundenen Mehrkosten in einem Zuge umgesetzt werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1

Anlage 2 – 2a

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1
Anlage 2 u. 2a